

Prüfungs- und Studienordnung für das Beifach Kunst und Gestaltung in den Lehramtsstudiengängen an der Philosophischen Fakultät der Universität Greifswald

Vom 28. Juli 2021

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2021 (GVOBl. M-V S. 1018), erlässt die Universität Greifswald für den Teilstudiengang Kunst und Gestaltung im Lehramtsstudiengang Gymnasium die folgende Prüfungs- und Studienordnung als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck von Studium und Prüfung
- § 3 Studienaufnahme
- § 4 Module
- § 5 Prüfungs- und Studienleistungen
- § 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Anlage A: Musterstudienplan

Anlage B: Modulbeschreibungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im Beifach Kunst und Gestaltung am Caspar-David-Friedrich-Institut. Dieser Studiengang stellt einen Studiengang im Sinne von § 2 der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung für die Lehramtsstudiengänge an der Universität Greifswald (GPS LA) vom 12. November 2012 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 09.04.2013) dar. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Studien- und Prüfungsangelegenheiten gelten die GPS LA, die Rahmenprüfungsordnung der Universität Greifswald (RPO) vom 18. März 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 15.04.2021) in der jeweils geltenden Fassung sowie die Lehrerprüfungsverordnung (LehPrVO M-V) vom 16. Juli 2012 (GVOBl. M-V 2012 S. 313) in der jeweils geltenden Fassung unmittelbar.

§ 2 Zweck von Studium und Prüfung

Das Studium des Beifaches Kunst und Gestaltung soll die Studierenden befähigen, fachspezifische Kompetenzen in unterschiedlichen künstlerisch-ästhetischen Feldern (Kunstpraxis), im theoretisch-wissenschaftlichen Feld (Kunstgeschichte und

Kunsttheorie/Ästhetik) und im vermittelnden-pädagogischen Feld (Kunstpädagogik und Kunstdidaktik) zu erwerben und anwenden zu können.

§ 3 Studienaufnahme

Der Zugang zum Beifach Kunst und Gestaltung setzt den Nachweis der bestandenen Eignungsprüfung gemäß der Eignungsprüfungsordnung für die Studiengänge Kunst und Gestaltung (Lehramt) vom 25. März 2021 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 07.04.2021) in der jeweils geltenden Fassung voraus.

§ 4 Module

(1) In der Fachwissenschaft werden folgende Module studiert:

Modul	Dauer (Semester)	Arbeits- belastung (Stunden)	Leistungs- punkte
1. Grundlehre	2	300	10
2. Kunstpraxis 1	2	300	10
3. Kunstpraxis 2	2	300	10
4. Kunstgeschichte - Einführung in die Bildmedien	1	150	5
5. Kontext Gegenwartskunst	1	150	5
Summe		1.200	40

(2) In der Fachdidaktik wird folgendes Modul studiert:

Modul	Dauer (Semester)	Arbeits- belastung (Stunden)	Leistungs- punkte
FD 1 Fachdidaktik 1: Einführung	1	150	5
Summe		150	5

(3) Die Qualifikationsziele der einzelnen Module ergeben sich aus der Anlage B.

(4) Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache gehalten.

§ 5 Prüfungs- und Studienleistungen

(1) In den Modulen der Fachwissenschaft sind die folgenden Prüfungsleistungen zu folgenden Regelprüfungsterminen (im Fachsemester des Beifachstudiums) zu erbringen:

Modul	Prüfungsleistung (PL) / Studienleistung (SL) (Art und Umfang)	Regelprüfungs-termin (Semester)
1. Grundlehre	PL: Präsentation künstlerischer Arbeiten mit mündl. Prüfung (15 Min.) SL: Nachweis Werkstatteinführungen	2.
2. Kunstpraxis 1	PL: Präsentation künstlerischer Arbeiten mit mdl. Prüfung (15 Min.)	4.
3. Kunstpraxis 2	PL: Präsentation künstlerischer Arbeiten mit mdl. Prüfung (15 Min.)	4.
4. Kunstgeschichte – Einführung in die Bildmedien	PL: Mündliche Prüfung (20 Min.)	1.
5. Kontext Gegenwartskunst	PL: Referat (20 Min.)	2.

(2) Im Modul der Fachdidaktik ist die folgende Prüfungsleistung zu folgendem Regelprüfungstermin (im Fachsemester des Beifachstudiums) zu erbringen:

Modul	Prüfungsleistung (PL) (Art und Umfang)	Regelprüfungs-termin (Semester)
FD 1 Fachdidaktik 1 – Einführung	PL: Referat (15 min.) mit schriftl. Ausarbeitung (10 Seiten) oder Klausur (90 Min.)	3.

(3) Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den in der Anlage B formulierten Modulbeschreibungen.

(4) Mündliche Prüfungen und Präsentationen künstlerischer Arbeiten in den Modulen 1, 2, 3 und 4 werden von einem*einer Prüfer*in in Gegenwart eines*einer sachkundigen Beisitzers*Beisitzerin abgehalten. Sonstige Prüfungsleistungen werden von einem*einer Prüfer*in, im Falle des letzten Wiederholungsversuchs von zwei Prüfenden bewertet.

(5) Das Modul 1 wird mit „bestanden/nicht bestanden“ bewertet.

§ 6 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.

(2) Sie gilt für Studierende, die zum Wintersemester 2021/22 in das 1. Fachsemester eingeschrieben werden. Für vor diesem Zeitpunkt immatrikulierte Studierende findet sie keine Anwendung.

(3) Die Prüfungs- und Studienordnung für das Beifach Kunst und Gestaltung in den Lehramtstudiengängen an der Philosophischen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 1. August 2016 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 19.12.2016) tritt zum 31. März 2028 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 14. Juli 2021, der mit Beschluss des Senats vom 20. Mai 2020 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG M-V und 20 Absatz 1 Satz 1 der Grundordnung der Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, der Genehmigung der Rektorin vom 28. Juli 2021 sowie im Benehmen mit dem Zentrum für Lehrer*innenbildung vom 27. Juli 2021 gemäß § 4 Absatz 4 Satz 1 LehbildG M-V.

Greifswald, den 28. 07.2021

**Die Rektorin
Universität Greifswald
Universitätsprofessorin Dr. Katharina Riedel**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 28.10.2021

Anlage A: Musterstudienplan Beifach Lehramt „Kunst und Gestaltung“

	Kunstpraxis		Kunstgeschichte/ Kunsttheorie	Fachdidaktik
1. Semester 10 LP – 300 Std.	Modul 1: Grundlehre - KU 3 SWS (45/75) - 1 Tutorium Werkstatteinführungen 1 SWS (15/15)		Modul 4: Kunstgeschichte - Einführung in die Bildmedien - S 2 SWS (30/60) - S/V 2 SWS (30/30)	
			PL: Mdl. Prüfung (20 Min.) 5 LP 150 Std.	
2. Semester 10 LP – 300 Std.	- KU 3 SWS (45/30) - KU 3 SWS (45/30) SL: Nachweis Werkstatteinführungen PL: Präs. künstlerischer Arbeiten mit mdl. Prüfung (15 Min.) 10 LP 300 Std.		Modul 5: Kontext Gegenwartskunst - S 2 SWS (30/30) - S / KU 3 SWS (45/45)	
			PL: Referat (20 Min.) 5 LP 150 Std.	
3. Semester 15 LP – 450 Std.	Modul 2: Kunstpraxis 1 - KU 3 SWS (45/105)	Modul 3: Kunstpraxis 2 - KU 3 SWS (45/30) - KU 3 SWS (45/30)		Fachdidaktik-Modul: FD1: Einführung - S 2 SWS (30/45) - S 2 SWS (30/45)
				PL: Referat (15 min) mit schriftl. Ausarbeitung (10 Seiten) oder Klausur (90 Min.) 5 LP 150 Std
4. Semester 10 LP – 300 Std.	- KU 3 SWS (45/30) - KU 3 SWS (45/30) PL: Präs. künstlerischer Arbeiten mit mdl. Prüfung (15 Min.) 10 LP 300 Std.	- KU 3 SWS (45/105) PL: Präs. künstlerischer Arbeiten mit mdl. Prüfung (15 Min.) 10 LP 300 Std.		

Legende:

KU - Künstlerischer Unterricht (max. 15 TN)
 S - Seminar
 Ü - Übung
 P - Projekt
 PL - Prüfungsleistung(en)
 TN - Teilnehmer*innen
 SL - Studienleistung(en)
 V - Vorlesung

SWS - Semesterwochenstunde
 LP/Std. - Leistungspunkte (ECTS)/
 Arbeitsaufwand je Modul
 LV - Lehrveranstaltung
 (x/x) - (Stunden Kontaktzeit je Lehrveranstaltung /
 Stunden Selbststudium je LV)

Anlage B: Modulbeschreibungen

Fachwissenschaftliche Module: Bereich Bildende Kunst

Modul 1: Grundlehre							
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • kennen die verschiedenen künstlerischen Werkstätten und Arbeitsräume und verfügen über grundlegendes Wissen zu Materialien, Werkzeugen, Geräten sowie Arbeits- und Verhaltensweisen in diesen Arbeitsräumen • verfügen über grundlegende Fähigkeiten zur Anwendung fachpraktischer Techniken und Verfahren für die darauf aufbauenden Module in den Bereichen Kunstpraxis 1 & 2 • sind in der Lage, anhand eigener Arbeiten Gestaltungskriterien (wie z.B. Komposition, Form, Farbe, Material, Rhythmus) zu benennen / erläutern / diskutieren sowie Gestaltungsentscheidungen zu begründen • können Referenzen zu Beispielen aus der Kunstgeschichte oder zeitgenössischen Kunst und Gestaltung anführen und erläutern 						
Inhalte	Entwicklung fachpraktischer Grundkompetenzen: Kenntnisse zu Techniken und Verfahren zu verschiedenen Bereichen der Kunstpraxis 1 und 2, d.h. der Malerei, Zeichnung, raumbezogenen Arbeit, der bildgebenden und zeitbasierten Medien, Medienkunst, der grafischen Drucktechniken und der angewandten Gestaltung/ Design						
Lehrveranstaltungen	<table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 60%;">2 x KU</td> <td style="width: 40%; text-align: right;">je 3 SWS (45/30)</td> </tr> <tr> <td>1 x KU</td> <td style="text-align: right;">3 SWS (45/75)</td> </tr> <tr> <td>1 x Tutorium Werkstatteinführungen</td> <td style="text-align: right;">1 SWS (15/15)</td> </tr> </table>	2 x KU	je 3 SWS (45/30)	1 x KU	3 SWS (45/75)	1 x Tutorium Werkstatteinführungen	1 SWS (15/15)
2 x KU	je 3 SWS (45/30)						
1 x KU	3 SWS (45/75)						
1 x Tutorium Werkstatteinführungen	1 SWS (15/15)						
Teilnahmevoraussetzungen	keine						
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>SL: Nachweis Werkstatteinführung Der Nachweis wird nur erteilt, wenn an allen Terminen teilgenommen wurde.</p> <p>PL: Präsentation künstlerischer Arbeiten aus den 3 Kursen mit mündl. Prüfung (15 Min.)</p>						
Semester/Dauer	1. - 2. Semester / 2 Semester						
Häufigkeit des Angebotes	jedes Semester						
Arbeitsbelastung	300 Std.						
Leistungspunkte	10						
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Kunst und Gestaltung (Regionale Schule, Gymnasium, Beifach)						

Modul 2: Kunstpraxis 1	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind in der Lage Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen der Kunstpraxis 1 zunehmend selbstständig umzusetzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein Repertoire an technisch-medialen und experimentellen Verfahren künstlerischen Ausdrucks und sind in der Lage, dieses angemessen anzuwenden • können künstlerisch-gestalterische Prozesse initiieren, reflektieren und somit erste eigene Arbeiten zu selbstgewählten Schwerpunkten realisieren und präsentieren • treffen dabei künstlerisch-gestalterische Entscheidungen zunehmend selbstständig • sind in der Lage, Zusammenhänge zu Referenzen aus der Kunstgeschichte/ der Kunstwissenschaft und der zeitgenössischen Kunstproduktion herzustellen und zu erläutern
Inhalte	<p>Die in der Grundlehre (Modul 1) erworbenen Fähigkeiten im Bereich Kunstpraxis 1 werden durch entsprechende Aufgabenstellungen vertieft und weiterentwickelt. Hierzu gehören die Bereiche: Malerei, Zeichnung, freie Grafik und raumbezogene Arbeiten (plastisches Gestalten, Installation, Performance) sowie deren interdisziplinäre Konzeptionen</p>
Lehrveranstaltungen	3 x KU Kunstpraxis 1 je 3 SWS
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandenes Modul 1 Grundlehre
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Präsentation künstlerischer Arbeiten mit mündl. Prüfung (15 Min.)
Semester/Dauer	3. - 4. Semester / 2 Semester
Häufigkeit des Angebotes	jedes Semester
Arbeitsbelastung	300 Std.
Leistungspunkte	10
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Kunst und Gestaltung (Regionale Schule, Gymnasium, Beifach)

Modul 3: Kunstpraxis 2	
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • sind in der Lage Kenntnisse und Fähigkeiten in den Bereichen der Kunstpraxis 2 zunehmend selbstständig umzusetzen

	<ul style="list-style-type: none"> • verfügen über ein Repertoire an technisch-medialen und experimentellen Verfahren künstlerischen Ausdrucks und sind in der Lage, dieses angemessen anzuwenden • können künstlerisch-gestalterische Prozesse initiieren, reflektieren und somit erste eigene Arbeiten zu selbstgewählten Schwerpunkten realisieren und präsentieren • treffen dabei künstlerisch-gestalterische Entscheidungen zunehmend selbstständig • sind in der Lage, Zusammenhänge zu Referenzen aus der Kunstgeschichte/ der Kunstwissenschaft und der zeitgenössischen Kunst herzustellen und zu erläutern
Inhalte	Die in der Grundlehre (Modul 1) erworbenen Fähigkeiten im Bereich Kunstpraxis 2 werden durch entsprechende Aufgabenstellungen vertieft und weiterentwickelt. Hierzu gehören die Bereiche: Fotografie, Film / Video und weitere bildgebende und zeitbasierte Medien in freien künstlerischen und angewandten gestalterischen Arbeitsfeldern/Design sowie deren interdisziplinäre Konzeptionen
Lehrveranstaltungen	3 x KU Kunstpraxis 2 je 3 SWS
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandenes Modul 1 Grundlehre
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Präsentation künstlerischer Arbeiten mit mündl. Prüfung (15 Min.)
Semester/Dauer	3. - 4. Semester / 2 Semester
Häufigkeit des Angebotes	jedes Semester
Arbeitsbelastung	300 Std.
Leistungspunkte	10
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Kunst und Gestaltung (Regionale Schule, Gymnasium, Beifach)

Modul 5: Kontext Gegenwartskunst	
Qualifikationsziele	Die Studierenden <ul style="list-style-type: none"> • verfügen über grundlegende Kenntnisse in den Bereichen der Kunstwissenschaft und Kunsttheorie mit dem Schwerpunkt Gegenwartskunst • sind in der Lage, die eigene Arbeit dazu in Beziehung zu setzen
Inhalte	Die Studierenden setzen sich mit Tendenzen zeitgenössischer Kunst

	auseinander und verknüpfen diese mit eigenen Fragestellungen
Lehrveranstaltungen	1 x Seminar 2 SWS (30/30) 1 x Seminar / KU 3 SWS (45/45)
Teilnahmevoraussetzungen	Bestandenes Modul 1 Grundlehre
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Ein Referat im Seminar (20 Min.)
Semester/Dauer	2. Semester / 1 Semester
Häufigkeit des Angebotes	nur im Sommersemester
Arbeitsbelastung	150 Std.
Leistungspunkte	5
Verwendbarkeit des Moduls	Lehramt Kunst und Gestaltung (Regionale Schule, Gymnasium)

Fachwissenschaftliche Module: Bereich Kunstgeschichte & Ästhetik

Modul 4: Kunstgeschichte - Einführung in die Bildmedien	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage <ul style="list-style-type: none"> • Einsicht in die historische Bedingtheit von Kunst zu haben • Grundmethoden einschließlich deren Anwendung bei der Analyse und Interpretation von Werken der Bildenden Kunst zu beherrschen
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundmethoden der Bildmedien, vor allem in den Bereichen Ikonographie und historische Bildwissenschaften • Werkbeschreibung und Analyse • Fachterminologie • Analyse vor Originalen • Methoden und Praxis der Konservierung / Restaurierung von Kunstwerken
Lehrveranstaltungen	1 x S 2 SWS (30/60) 1 x S/V 2 SWS (30/30)
Teilnahmevoraussetzungen	keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	PL: Mündl. Prüfung (20 Min.)
Semester/Dauer	1. Semester / 1 Semester
Häufigkeit des Angebotes	jedes Semester
Arbeitsbelastung	150 Std.

